

# Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen

Nr. 43/2026 vom 02.07.2026

## **Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes- Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Genehmigung für die Bürgerwind Torfvenn GmbH & Co KG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ GE 5.5-158 in Dorsten**

Kreisverwaltung Recklinghausen  
Der Landrat

Aktenzeichen:  
(70.5) G 562.0021/25/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Bürgerwind Torfvenn GmbH & Co KG, Rhader Straße 122, 46286 Dorsten, mit Datum vom 30.06.2026 die Genehmigung gemäß den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von einer WEA vom Typ GE 5.5-158, Gesamthöhe 240 m, Nabhöhe 161 m, Rotordurchmesser 158 m, Nennleistung 5.500 kW in 46286 Dorsten, Gemarkung: Lembeck, Flur: 12, Flurstück: 5 erteilt.

Die Genehmigung ergeht gemäß den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Naturschutz, Gewässerschutz, Forstrecht und zur Flugsicherheit ergangen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden. Die Klage gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage kann nur innerhalb eines

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter [https://www.kreis-re.de/oeffentliche  
Bekanntmachungen](https://www.kreis-re.de/oeffentliche-Bekanntmachungen) abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter [https://www.kreis-  
re.de/Newsletter](https://www.kreis-re.de/Newsletter) abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu  
richten an:  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10 - Organisation  
und Zentrale Aufgaben  
Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
E-Mail:

[bekanntmachungen@  
kreis-re.de](mailto:bekanntmachungen@kreis-re.de)

[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)

Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 03.07.2026 bis 17.07.2026, auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen aus und ist unter [https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/\\_index2.asp?seite=angebot&id=17555](https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/_index2.asp?seite=angebot&id=17555) einzusehen.

Auf Verlangen eines Beteiligten stellt die Kreisverwaltung Recklinghausen ihm eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung.

In diesen Fällen melden Sie sich bitte, entweder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [umwelt@kreis-re.de](mailto:umwelt@kreis-re.de), oder telefonisch während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr,

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

bei den Telefonnummern 02361/53-6036 oder 02361/53-4729, an.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert werden.

Recklinghausen, 02.07.2026

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

I.A.

gez.

Fischer

Fachdienstleiter